



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 20 / Jahrgang 2018

31. Oktober 2018

## Tag der offenen Tür in den niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften

**LH Mikl-Leitner: „Ein Tag im Zeichen von Nähe, Service und Sicherheit“**

„Immer in Ihrer Nähe. Sicher für Sie da. Ihre BH“ – so lautete das Motto für den „Tag der offenen Tür“, der am 19. Oktober in allen niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften stattfand. Die Bezirkshauptmannschaften luden gemeinsam mit Einsatzorganisationen wie zum Beispiel Polizei, Bundesheer, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariterbund, Zivilschutzverband, Bergrettung und Straßendienst zur Leistungsschau. Dabei wurde auch das Jubiläum „150 Jahre Bezirkshauptmannschaften“ gefeiert, denn vor 150 Jahren haben die Bezirksverwaltungen ihren Dienst aufgenommen.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner nahm die Eröffnung des „Tages der offenen Tür“ an der Bezirkshauptmannschaft in Tulln vor. Dieser Tag sei „ein Tag im Zeichen der Nähe, des Service und der Sicherheit, ein Tag im Zeichen unserer Bezirkshauptmannschaften und der Einsatzorganisationen“, betonte sie in ihrer Festrede.



Gemeinsam mit ihren Partnern, den Einsatzorganisationen, luden die niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ zu einer Leistungsschau.

Foto: NLK Burchhart

### „150. GEBURTSTAG“

Man wolle diesen Tag aber nicht nur für eine Leistungsschau nutzen, sondern auch um den „150. Geburtstag“ der Bezirkshauptmannschaften

zu feiern, so die Landeshauptfrau. In diesen 150 Jahren habe sich „unglaublich viel getan“, sagte sie: „Unsere Bezirkshauptmannschaften sind heute eine äußerst effiziente,

innovative und bürgernahe Verwaltungseinrichtung. Sie stehen für Bürgernähe und Bürgerservice, für Verantwortung und Verlässlichkeit und für das Miteinander in



Bürgernähe ist unser Auftrag

Niederösterreich.“ Dadurch seien die Bezirkshauptmannschaften auch „ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor für die dynamische Entwicklung unseres Landes“, betonte sie. Der „Tag der offenen Tür“ sei daher auch „ein Signal dafür, dass die Bezirkshauptmannschaften auch in Zukunft direkt vor Ort und ganz nahe an den Bürgerinnen und Bürgern“ sein werden, sowie „ein Signal dafür, dass die Be-

zirkshauptmannschaften auch weiterhin eine wichtige Säule im Bereich der Zukunftsentwicklung in Niederösterreich“ bilden werden, so Mikl-Leitner. Dabei gehe es vor allem darum, Niederösterreich „als größtes Bundesland auch zum schnellsten Bundesland“ und zu einem „Zukunftsland mit Hausverstand“ zu machen: „Wir wollen den digitalen Wandel für Land und Leute nutzen.“ Die Landesverwal-

tung sei dabei „Vorreiter in Österreich und auch international“, verwies sie etwa auf die Tatsache, dass es in Niederösterreich schon seit 2014 den flächendeckenden elektronischen Akt gebe.

Der Tullner Bezirkshauptmann Andreas Riemer betonte: „Seit 150 Jahren arbeiten die Bezirkshauptmannschaften im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. Gleich geblieben ist in dieser Zeit die Präsenz in

den Regionen, wesentlich verändert hat sich jedoch unsere Arbeitsweise“. Mit dem elektronischen Akt und der Möglichkeit, Amtswege digital zu erledigen, wolle man „auch in Zukunft den Menschen so gut wie möglich zur Seite stehen“. Beim „Tag der offenen Tür“ gehe es heute vor allem darum, „Einblicke in unsere Arbeit und in die Arbeit unserer Partner, der Einsatzorganisationen, zu geben“, so Riemer.

## Sanierung des Daches der Basilika Maria Taferl abgeschlossen



Erwin Hameseder (Obmann des Vereins zur Erhaltung der Basilika), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptmann a. D. Erwin Pröll und Christian Schüller (Obmann des Pfarrkirchenrates), v.l.n.r.

Foto: NLK Reinberger

Mit einer Festmesse, die Diözesanbischof Alois Schwarz zelebrierte, wurde am 28. Oktober der Abschluss der Dachsanierung der Wallfahrtskirche Maria Taferl gefeiert. Im Zuge der Instandsetzung wurden rund 2.000 Quadratmeter Dachfläche erneuert.

### BESONDERE BEDEUTUNG

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat das bedeutendste niederösterreichische Marienheiligtum und der zweitgrößte Wallfahrtsort Österreichs ganz besondere Bedeutung für Niederösterreich. Der Abschluss der Sanie-

rungsarbeiten sei ein Signal dafür, dass die „Geschichte weitergetragen und wachgehalten wird, Werte und Kultur gepflegt und erhalten und das christliche Erbe in die Zukunft getragen werden“. Dem Land sei es ein besonderes Anliegen, derartige Kulturgüter zu erhalten, betonte Mikl-Leitner. „Die Basilika, für die im Jahr 1660 der Grundstein gelegt wurde und die nun wieder in neuem Glanz erstrahlt, soll auch für kommende Generationen ein starker, stabiler und fester Anker sein.“ Die Landeshauptfrau unterstrich auch die gute Zusammenarbeit bei diesem denkmalpflegerischen Vorhaben.

Erwin Hameseder, Obmann des Vereins zur Erhaltung der Basilika, informierte, dass im Zuge der Dachsanierung 26.000 Dachziegel erneuert wurden. Die gesamte Kirche wurde auch mit einem Gerüst versehen, sämtliche Fassadenteile wurden neu gestrichen, der Blitzschutz erneuert, Fenster renoviert und ausgetauscht und ein barrierefreier Zugang zur Krypta geschaffen. „Alle Aufträge wurden an regionale Firmen vergeben“, so Hameseder, der auch für die „gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit“ und die finanzielle Hilfe dankte. Ohne Unterstützung des Landes, der Diözese und „vielen großzügigen Unterstützern“ wäre diese Sanierung nicht möglich gewesen. Die Kosten bezifferte Hameseder mit 800.000 Euro plus Kosten für ergänzende Arbeiten. Das Land Niederösterreich beteiligt sich mit 30 Prozent, die Diözese St. Pölten mit 40 Prozent und der Verein zur Erhaltung der Basilika mit 30 Prozent.

Die Basilika Maria Taferl wurde im Zeitraum 2004 bis 2010 umfangreich saniert. Das Dach jedoch wurde ausgelassen, weil bei Untersuchungen, die bereits im Jahr 2000 stattfanden, das Dach noch in einem sehr guten Zustand war. Darüber hinaus hätte die Dachsanierung zum damaligen Zeitpunkt die Gesamtkosten erhöht.

### APRIL 1660

Die Grundsteinlegung zur Wallfahrtskirche Maria Taferl erfolgte am 25. April 1660. Hofbaumeister Georg Gersztenbrand aus Wien entwarf den Plan. Der Baumeister des Stiftes Melk, Jakob Prandtauer, entwarf im Jahre 1707 die Kirchenkuppel. Die Fresken im Inneren der Kirche stammen von dem italienischen Barockmaler Antonio Beduzzi, zwei Altarbilder sind Werke von Martin Johann Schmidt, des "Kremser Schmidt".

## Leitlinien zum Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 fixiert



Präsentation der Leitlinien des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2025: NÖ Patientenanwalt Gerald Bachinger, Landesrat Gottfried Waldhäusl, Landesrat Martin Eichtinger, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Primarius Martin Breitenseher (v.l.n.r.)

Foto: NLK Burchhart

Nachdem in der Regierungssitzung vom 2. Oktober die zuständigen Regierungsmitglieder beauftragt wurden, Leitlinien des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) 2025 mit dem Ziel der besten Gesundheitsversorgung für Niederösterreich auszuarbeiten, präsentierten am 25. Oktober in St. Pölten LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, Landesrat Martin Eichtinger, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Landesrat Gottfried Waldhäusl gemeinsam mit dem NÖ Patientenanwalt Gerald Bachinger und Primarius Martin Breitenseher aus Horn nun diese Leitlinien.

### ARBEITSPROGRAMM

Eichtinger erinnerte dabei an die Arbeitsübereinkommen und das daraus resultierende Arbeitsprogramm aller drei Regierungsparteien: „Diese Arbeitsübereinkommen sind kein Lippenbekenntnis, sondern Richtschnur für die tägliche Arbeit und besonders für die großen Themen, die gemeinsam in Angriff genommen werden“. So habe man sich im Bereich Gesundheit darauf geeinigt, zusammen die Grundlagen der zukünftigen Gesundheitsversorgung zu erarbeiten.

„Unser Ziel ist es, die beste Gesundheitsversorgung für die Menschen in Niederösterreich sicherzustellen. Wir treffen heute die richtigen Entscheidungen, damit wir auch morgen in Niederösterreich über die beste und modernste Gesundheitsversorgung verfügen. Niederösterreich ist das Bundesland, in dem sich alle Verantwortlichen, über Parteigrenzen hinweg, für die beste Versorgung der Menschen einsetzen. Denn wenn es um die Gesundheit der Menschen in Niederösterreich geht, geht es nie um Parteipolitik, sondern nur um die Verpflichtung, den Bedürfnissen der Menschen so nahe wie möglich zu sein. Das stellen wir mit dieser Vereinbarung sicher“, betonte der Landesrat.

Nach dem Auftrag durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Regierungssitzung vom 2. Oktober seien nun in den vergangenen Wochen, aufbauend auf dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit, gemeinsam mit Experten drei offizielle und viele begleitende Gesprächs- und Arbeitsrunden absolviert worden, um eine politische Entscheidung für den Regionalen Strukturplan Gesundheit Niederösterreich 2025 treffen zu können. Mit Blick auf die fünf Versorgungsregionen Niederösterreichs

seien dabei Leitlinien erarbeitet worden, die jetzt Grundlage für die Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern und für die Beschlussfassung des RSG NÖ 2025 seien, der auch den niedergelassenen Bereich umfassen werde, führte Eichtinger aus.

Neben den involvierten Experten gelte sein Dank für die kooperativen, zielgerichteten Gespräche insbesondere auch allen politisch Beteiligten: „Ein politisches Miteinander, wie wir es die letzten Wochen gelebt haben, ist nicht selbstverständlich. Es beweist, wie sehr wir in Niederösterreich alle daran interessiert sind, rechtzeitig die richtigen Entscheidungen im Sinne der Menschen zu treffen. So können wir heute gemeinsam verkünden, dass Gesundheit in Niederösterreich Zukunft hat“, so Eichtinger.

### KEINE KRANKENHAUSSCHLIESSUNGEN

Abschließend unterstrich der Landesrat, dass es in Niederösterreich keine Krankenhausschließungen geben werde und dass volle Leistungsversorgung für alle Regionen gewährleistet sein müsse: „Die beste Gesundheitsversorgung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung. Wir bauen die medizinische Leistungsversorgung in allen Regionen Niederösterreichs aus und stellen gleichzeitig eine zeitgerechte Anpassung künftiger Entwicklungen sicher. Dabei geht es nicht darum, wie lange die Patienten im Krankenhaus bleiben müssen, es geht vielmehr um die medizinische Leistung und darum, wie schnell wir den Menschen in Niederösterreich helfen können.“

„Die Mitarbeiter in unseren Spitälern mit ihrer Professionalität und ihrem großen Engagement gewährleisten beste Gesundheitsversorgung und bieten internationale Spitzenmedizin, auf die sich die Patienten verlassen können, und beweisen dabei wie außerordentliche Menschlichkeit. Das zeigen auch die jährlichen Patientenbefragungen mit im Durchschnitt über 92 von 100 möglichen Punkten“, sagte Pernkopf.

Das Gesundheitssystem sei aber einem ständigen Wandel unterworfen – einer steigenden Lebenserwartung und neuen Krankheitsbildern auf der einen Seite stünden der medizinische Fortschritt und neue Methoden auf der anderen Seite gegenüber. So seien in den letzten zehn Jahren sowohl die Leistungen als auch die jährlichen Patientenkontakte (von 2,7 auf 3,15 Millionen) gestiegen, während zugleich die Bettenanzahl und die durchschnittliche Verweildauer gesunken seien, fuhr der LH-Stellvertreter fort.

„Wir haben bei all unseren Überlegungen die Menschen und die beste regionale Versorgung in den Mittelpunkt gestellt. Es geht nicht darum, wie lange man im Spital liegt, sondern wie gut, schnell und wohnortnahe geholfen wird“, unterstrich Pernkopf und verwies darauf, dass bei Katarakt-OPs der Spitalsaufenthalt vor zehn Jahren noch drei Tage betragen habe, während man heute noch am gleichen Tag wieder nach Hause gehen könne. Seit 2007 sei die Anzahl der tagesklinischen Operationen von 6.791 auf 33.106 im Vorjahr gestiegen, so Pernkopf, der auch auf den von ihm ins Leben gerufenen „Klinikendialog“ hinwies, in dem auf möglichst breiter Basis die Expertinnen und Experten aus der täglichen Praxis eingebunden wurden und auch in Zukunft werden.

### FÜNF LEITLINIEN

Abschließend nannte der LH-Stellvertreter die fünf Leitlinien für den RSG NÖ 2025: eine Standortgarantie für alle Klinik-Standorte, Verlässlichkeit für die beste regionale Versorgung, eine Bewahrung der Flexibilität um neue Bedürfnisse auch in Zukunft rasch beantworten zu können, eine bessere Vernetzung zwischen

Kliniken, Gesundheitszentren und niedergelassenem Bereich sowie einen Ausbau der Leistungen: „In Niederösterreich ist noch nie so viel in die Gesundheit investiert worden. In den letzten zehn Jahren ist das Jahresbudget der Landeskliniken von 2 Milliarden im Jahr 2007 auf aktuell rund 2,5 Milliarden Euro gestiegen, die durchschnittlichen Investitionen in die Kliniken betragen 200 Millionen Euro pro Jahr“.

Königsberger-Ludwig betonte, dass sich die Verweildauer massiv verändert, die Leistung darunter aber keineswegs gelitten habe. „Auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Leitlinien wird jetzt der NÖGUS mit den Sozialversicherungsträgern verhandeln, dieses Verhandlungsergebnis muss wiederum der Arbeitsgruppe vorgelegt werden. Der RSG, der viel mehr Details als die fünf Leitlinien enthalten wird, regelt, wie das Gesundheitssystem in Niederösterreich bestmöglich weiterentwickelt werden kann“. Wichtig sei

dabei neben der Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und dem niedergelassenen Bereich auch die Einigung zwischen den Sozialversicherungsträgern und dem Land, so Königsberger-Ludwig, die zudem als wichtigstes Thema nach Erstellung des RSG die Gewährleistung von genügend Ärzten im niedergelassenen und Spitals-Bereich anführte.

Waldhäusl nannte die Leitlinien die politische Antwort auf die Herausforderungen im Gesundheitsbereich sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. „Es geht um die Absicherung des Gesundheitssystems im Bereich der Standorte, der Leistungen in den Regionen und der Vernetzung mit dem niedergelassenen Bereich. Dabei muss der Bürger im Vordergrund stehen, er muss bekommen, was er braucht. Wir in Niederösterreich sind stolz darauf, dass wir keine Standorte schließen und keine Leistungen reduzieren“.

## Tech-Dating soll Berufsentscheidung von Mädchen erleichtern



Stellvertretender Berufsschuldirektor Ing. Berthold Obermüller, Bildungsdirektor Johann Heuras, Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Berufsschuldirektor Ing. Erich Drabek mit zwei teilnehmenden Schülerinnen des Tech-Datings 2018 (v.l.n.r.).

Foto: NLK Pfeiffer

Rund 70 Schülerinnen aus der achten und neunten Schulstufe nutzten beim Tech-Dating in der Landesberufsschule Pöchlarn die Chance technische Berufe und entsprechende ausbildende Unternehmen kennenzulernen. „Mit Tech-Dating wollen wir den Schülerinnen den direkten Zugang zu technisch-handwerklichen Berufen eröffnen und sie motivieren, ihre Berufsentscheidung abhängig von ihren Begabungen und Talenten und nicht von Rollenklischees zu treffen. Auch die sehr guten Verdienstmöglichkeiten und Karrierechancen in handwerklich-technischen Berufen sind ein wesentlicher Faktor“, erklärt Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

### BERUFSEINSTIEG

In direkten Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern aus fünf Mostviertler Unternehmen erhielten die Schülerinnen Einblicke in den Berufseinstieg sowie konkrete Tipps für Bewerbungen. Begleitet wurden die Unternehmen von weiblichen Lehrlingen im technischen Bereich, die den Schülerinnen über ihren persönlichen Zugang zur Technik und über ihren Arbeitsalltag erzählten. „Unsere Wirtschaft

braucht Frauen -und zahlreiche Unternehmen, die bereits weibliche Lehrlinge und Mitarbeiterinnen in technischen Bereichen beschäftigen, bestätigen immer wieder wie zufrieden sie mit ihrer Wahl sind“, so die Landesrätin.

Am Veranstaltungsort selbst wurden die interessierten Schülerinnen von weiblichen Lehrlingen durch das Schulgebäude und die Werkstätten geführt. Die Berufsschule Pöchlarn bietet ein sehr breites Spektrum an technischen Lehrberufen von Fassbinder/in über Fertigteilehausbau bis zur Zimmereitechnik an.

„Mit einer fundierten Ausbildung eröffnen sich vielfältige und gut bezahlte Berufswege. Wir setzen uns in Niederösterreich gezielt dafür ein, dass unsere Schülerinnen ihre Fähigkeiten auch in technischen Berufen entfalten können. Ich bin den Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten sehr dankbar, dass sie uns dabei helfen Frauen in männlich dominierten Berufen zu unterstützen. Für sie bietet das Tech-Dating zudem eine gute Gelegenheit interessierte Schülerinnen als zukünftiges Personal direkt anzusprechen wodurch sie dem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken können“, so die Landesrätin Teschl-Hofmeister abschließend.

Das Tech-Dating wird vom Generationenreferat des Landes Niederösterreich, dem Landesschulrat für Niederösterreich und Bo+Bi, der Servicestelle für Individualisierung in Berufsorientierung und Bildung im Landesschulrat für Niederösterreich organisiert und betreut.

### KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellungen
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 7 NÖ Fischereirevierausschuss -  
Verlautbarung Wahlergebnisse
- 10 Tarife Taxi-Gewerbe
- 11 Stiftung
- 11 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

### AUSSCHREIBUNGEN

- 12 Straßenbau
- 12 Stellenausschreibung

## Apotheken

HLA5-S-18118/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2092 Riegersburg.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Katharina Heger**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2095 Drosendorf-Zissersdorf, Julius-Herrmann-Straße 3, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2092 Riegersburg 136, als Gesellschafterin der Jobsharingpraxis für Allgemeinmedizin in Riegersburg (Seniorpartner Dr. Anna Katharina Margeta) gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner

□

HLA5-S-18119/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2061 Hadres Nr. 80.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Bernhard Grusch**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2014 Breitenwaida, Tullnerstraße 176, die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2061 Hadres Nr. 80 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Kellner

□

HOA5-S-181/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3580 Mörtersdorf Nr. 67.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Eva-Maria Samek**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3550 Langenlois, Harriegelstraße 46, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke - Gruppenpraxis am Ordinationssitz in 3580 Mörtersdorf Nr. 67 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger - Gurnhofer

□

WTA5-S-182/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3824 Großau bei Raabs.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Kathrin Hofbauer**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3762 Ludweis, Seebis 1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3824 Großau bei Raabs, Raabserstraße 5, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger - Gurnhofer

□

## Leiterbestellungen

LAD2-P-3500860/001-2018

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18. September 2018 wurde **Frau Regina Maria Berger, MSc** mit Wirksamkeit vom **15. Oktober 2018** zur **Leiterin des NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Hollabrunn** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Achatz

□

LAD2-P-1816846/001-2018

**Herr Univ.-Prof. Dr. Ojan Assadian, DTMH** wird mit Wirksamkeit vom **1. Dezember 2018** zum **ärztlichen Direktor des Landesklinikums Neunkirchen** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Achatz

□

## Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-559/078-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**  
**Edikt**

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren**  
**gemäß § 44a ff AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000**  
(Zl.: RU4-U-559/078-2018)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 12. Juli 2014 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa, **während der jeweiligen Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**:

Antragsteller: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch SHMP Schwartz Huber-Medek und Pallitsch Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16. Oktober 2018 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. RU4-U-559/077-2018: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Deponie Enzersdorf an der Fischa“.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noegv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

**Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.**

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Breyer



RU4-U-669/062-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Kundmachung des Änderungsantrags im Großverfahren – Edikt zu Kennzeichen RU4-U-669/062-2018**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 27. November 2017, modifiziert mit Schreiben vom 07. Juni 2018, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid vom 24. November 2015, RU4-U-669/028-2015, wurde das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“, 4 Windenergieanlagen in der Stadtgemeinde Poysdorf, genehmigt. Die Windpark POWI V GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) Änderungen WEA-Type von Senvion 3.0M122 auf Senvion 3.4M140
- b) Verwendung Parkregelung zur Leistungsbegrenzung innerhalb des bestehenden Konsens
- c) Geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte
- d) Geringfügige Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze
- e) Anpassung an der Zuwegung und des Verkehrskonzepts inkl. Kurvenradien
- f) Geringfügige Änderung der Lage und der Dimension der windparkinternen Verkabelung
- g) Änderung des Eiserkennungssystems
- h) Geringfügige Änderungen bei den IT- und SCADA-Anlagen
- i) Entfall der Tonfrequenzsperre
- j) Änderung der Rodungsflächen
- k) Aufnahme eines Fledermaus-Gondelmonitorings
- l) Errichtung von externen Trafostationen auf den Kranstellflächen der WEA

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **06. November 2018 bis einschließlich 20. Dezember 2018** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen sowie die Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in der **Stadtgemeinde Poysdorf** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **06. November 2018 bis einschließlich 20. Dezember 2018** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **06. November 2018 bis einschließlich 20. Dezember 2018**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

**Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.**

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



# NÖ Fischereirevierausschuss - Verlautbarung Wahlergebnisse

NÖ Landesfischereiverband, Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten

Tel.: 02742/729 68, FAX-DW: 20, E-Mail: fisch@noe-lfv.at

Bis 17. Oktober 2018, 13:00 Uhr (Fristablauf gem. § 31 der Satzung des NÖ LFV) ist bei der Wahlbehörde des Fischereirevierausschusses I bis V nur ein Wahlvorschlag eingebracht worden. Somit entfiel das weitere Wahlverfahren gemäß § 36 der Satzung des NÖ LFV und sind die unten angeführten Personen lt. Wahlvorschlag als Mitglieder der Fischereirevierausschüsse I bis V als gewählt zu erklären.

## Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereirevierausschuss I

| Wahlkörper<br>Fischereiberechtigte | Reihung | Name                              | Geb. Datum |
|------------------------------------|---------|-----------------------------------|------------|
|                                    | 1       | DI Dr. Herbert Tiefenbacher       | 1958       |
|                                    | 2       | FM DI Hubert Hofmann              | 1985       |
|                                    | 3       | FM DI Dr. Mario Klopff            | 1979       |
|                                    | 4       | Quintin Althann, MBA              | 1982       |
|                                    | 5       | Ing. Robert Hafenscher            | 1973       |
|                                    | 6       | Bgm. Erich Polz                   | 1958       |
|                                    | 7       | Borislav Tsintsarski, Bakk.techn. | 1978       |
|                                    | 8       | Rudolf Harrer                     | 1959       |
|                                    | 9       | Mag. Bernhard Berger              | 1980       |
|                                    | 10      | Mathias Gaiswinkler               | 1992       |
|                                    | 11      | DI Bernhard Funcke                | 1968       |
|                                    | 12      | Ing. Josef Ploner                 | 1976       |

| Wahlkörper<br>Fischereiaus-<br>übungsberechtigte | Reihung | Name                  | Geb. Datum |
|--|---------|-----------------------|------------|
|  | 1       | Robert Kamleitner     | 1969       |
|  | 2       | Wolfgang Obruca, MSc. | 1989       |
|  | 3       | Mag. Klaus Dirnberger | 1959       |
|  | 4       | Richard Hintersteiner | 1966       |
|  | 5       | Martin Genser         | 1971       |
|  | 6       | Martin Weinstabl      | 1974       |

Datum der Verlautbarung:

Montag, 22. Oktober 2018

## Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereirevierausschuss II

| Wahlkörper<br>Fischereiberechtigte | Reihung | Name                          | Geb. Datum |
|------------------------------------|---------|-------------------------------|------------|
|                                    | 1       | Nikodemus Colloredo-Mannsfeld | 1969       |
|                                    | 2       | DI Gerald Oitzinger           | 1973       |
|                                    | 3       | DI Hans Jörg Damm             | 1965       |
|                                    | 4       | DI Georg Holzer               | 1968       |
|                                    | 5       | DI Hubertus Kimmel, MSc.      | 1968       |
|                                    | 6       | DI Markus Hoyos               | 1960       |
|                                    | 7       | Ing. Johannes Ehlers          | 1987       |
|                                    | 8       | Ing. Robert Knapp             | 1965       |
|                                    | 9       | Ing. Christian Kellner        | 1966       |
|                                    | 10      | DI Norbert Novak              | 1972       |
|                                    | 11      | Bernard Krisa                 | 1964       |
|                                    | 12      | Reinhard Bentz                | 1958       |

| Wahlkörper<br>Fischereiaus-<br>übungsberechtigte | Reihung                       | Name        | Geb. Datum |
|--|-------------------------------|-------------|------------|
|  | 1                             | Franz Kiwek | 1952       |
| 2  | Mag. Peter Oppeker, MSc. BSc. | 1972        |            |
| 3  | Günther Gratzl                | 1966        |            |
| 4  | Thomas Sebesta                | 1961        |            |
| 5  | RgR Johann Baumgartner        | 1951        |            |
| 6  | Dr. Günther Schlott           | 1948        |            |

Datum der Verlautbarung:

Montag, 22. Oktober 2018

| Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereirevierausschuss III |                                  |                       |            |
|--|----------------------------------|-----------------------|------------|
| Wahlkörper<br>Fischereiberechtigte                               | Reihung                          | Name                  | Geb. Datum |
|  | 1                                | DI Michael Hohenegger | 1979       |
| 2  | Ing. Thomas Handsteiner          | 1967                  |            |
| 3  | DI Klaus Kratzer                 | 1969                  |            |
| 4  | Thomas Lengger                   | 1991                  |            |
| 5  | Harald Leichtfried               | 1985                  |            |
| 6  | DI Dr. Christian Tomiczek        | 1952                  |            |
| 7  | Univ.Prof. Dr. Mathias Jungwirth | 1947                  |            |
| 8  | Harald Ley                       | 1960                  |            |
| 9  | Thomas Kaliba                    | 1978                  |            |
| 10   | Ing. Markus Jagersberger         | 1982                  |            |
| 11   | Ing. Walter Grabner              | 1962                  |            |
| 12   | DI Stefan Höfler                 | 1984                  |            |

| Wahlkörper<br>Fischereiaus-<br>übungsberechtigte | Reihung            | Name                        | Geb. Datum |
|--|--------------------|-----------------------------|------------|
|  | 1                  | Mag. Christian Mitterlehner | 1972       |
| 2  | Josef Wagner       | 1958                        |            |
| 3  | Gerald Käferbeck   | 1968                        |            |
| 4  | Siegfried Hödl     | 1950                        |            |
| 5  | Otto Schneck       | 1960                        |            |
| 6  | Helmut Schelberger | 1940                        |            |

Datum der Verlautbarung:

Montag, 22. Oktober 2018

| Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereirevierausschuss IV |         |                             |                |
|---|---------|-----------------------------|----------------|
| Wahlkörper<br>Fischereiberechtigte                              | Reihung | Name                        | Geb. Datum     |
|   |         | 1                           | Dr. Hans Kaska |
|   | 2       | Ing. Michael Bubna-Litic    | 1967           |
|   | 3       | Friedrich Hardegg           | 1968           |
|   | 4       | DI Franz Scheibenreif       | 1949           |
|   | 5       | DI Dr. Michaela Fischer     | 1963           |
|   | 6       | Dr. Ernst Bauernfeind       | 1950           |
|   | 7       | Harald Rernböck             | 1953           |
|   | 8       | Mag. Stefan Stöger          | 1972           |
|   | 9       | DI Franz Watzinger          | 1960           |
|   | 10      | DI Mag. Maurus Kocher       | 1963           |
|   | 11      | Dominica Auersperg-Breunner | 1970           |
|   | 12      | Alois Schuschnigg           | 1979           |

| Wahlkörper<br>Fischereiaus-<br>übungsberechtigte | Reihung | Name                   | Geb. Datum        |
|--|---------|------------------------|-------------------|
|  |         | 1                      | Susanna Weinzettl |
|  | 2       | Brgd. Gerhard Schmid   | 1942              |
|  | 3       | Ewald Hochebner        | 1957              |
|  | 4       | Josef Weinzettl        | 1955              |
|  | 5       | Mag. Leopold Dirnegger | 1961              |
|  | 6       | Dr. Georg Lugert       | 1946              |

Datum der Verlautbarung:

Dienstag, 23. Oktober 2018

| Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereirevierausschuss V |         |                        |              |
|--|---------|------------------------|--------------|
| Wahlkörper<br>Fischereiberechtigte                             | Reihung | Name                   | Geb. Datum   |
|  |         | 1                      | Karl Gravogl |
|  | 2       | Helmut Slavik          | 1955         |
|  | 3       | ORF DI Peter Lepkowicz | 1971         |
|  | 4       | FO DI Christian Berner | 1958         |
|  | 5       | DI Hubertus Suttner    | 1971         |
|  | 6       | Andreas Schweiger      | 1967         |
|  | 7       | Ernst Hoyos            | 1950         |
|  | 8       | DI Hubert Bauer        | 1963         |
|  | 9       | RR Johann Schöffmann   | 1958         |
|  | 10      | Franz Thalhammer       | 1947         |
|  | 11      | Andreas Vendler        | 1959         |
|  | 12      | Philipp Schweiger      | 1989         |

| Wahlkörper<br>Fischereiaus-<br>übungsberechtigte | Reihung | Name                  | Geb. Datum |
|--|---------|-----------------------|------------|
|  | 1       | Peter Holzschuh       | 1957       |
|  | 2       | Mag. Ulrich Purtscher | 1972       |
|  | 3       | Franz Steigberger     | 1947       |
|  | 4       | Josef Breyer          | 1943       |
|  | 5       | Franz Holzbauer       | 1964       |
|  | 6       | Alfred Hani           | 1961       |

Datum der Verlautbarung:

Montag, 22. Oktober 2018

Dr. Hans Kaska

Vorsitzender der Landeswahlkommission



## Tarife Taxi-Gewerbe

### TARIF FÜR DIE AUSÜBUNG DES TAXI-GEWERBES

WST1-A-372/006-2018

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 16. Oktober 2018 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996, in der Fassung BGBl. I Nr. 3/2017, verordnet:

#### Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in der Stadt Wiener Neustadt

##### § 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxifahrzeugen im Ortsgebiet von Wiener Neustadt.

##### § 2

- 1 Die Grundtaxe beträgt .....€ 3,20
2. Die Streckentaxe je begonnene 84,5 m beträgt..... € 0,10
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt je begonnene 14,6 Sekunden..... € 0,10
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken (für Gepäck ab 25 kg, sperriges Gepäck) beträgt ..€ 1,00

##### § 3

- (1) Für Fahrten, die im Tarifgebiet beginnen und außerhalb des Tarifgebietes enden, darf (ab Ortstafel Wiener Neustadt) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung gefordert werden.
- (2) Für Fahrten, die außerhalb des Tarifgebietes beginnen, darf (bis Ortstafel Wiener Neustadt) die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung gefordert werden.

##### § 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

##### § 5

Für Fahrten aufgrund besonderer Anlässe (Firmungen, Hochzeiten, Begräbnisse und Krankentransporte) sowie für Fahrten von Anrufsammeltaxis und Citytaxis im Sinne des § 12 Abs. 6 der NÖ Taxi-Betriebsordnung, LGBl. 7001/20-4, gilt freie Vereinbarung.

##### § 6

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in der Stadt Wiener Neustadt vom 6. März 2014, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 6/2014 vom 31. März 2014, außer Kraft.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Petra Bohuslav

Landesrätin



### TARIF FÜR DIE AUSÜBUNG DES TAXI-GEWERBES

WST1-A-374/007-2018

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat am 16. Oktober 2018 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996, BGBl. Nr. 112/1996, in der Fassung BGBl. I Nr. 3/2017, verordnet:

#### Verordnung über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in St. Pölten

##### § 1

Der Tarif gilt für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxifahrzeugen im Stadtgebiet von Sankt Pölten mit nachstehend angeführten Tarifgrenzen:

- Richtung:  
 Radlberg - Kreuzung Dr.-W.-Steingötter-Str./  
 Dr.-Adolf-Schärf-Str.  
 Krems - Ortsende Sankt Pölten  
 Ragelsdorf - Ortsende Sankt Pölten  
 Karlstetten - Ortsende Sankt Pölten  
 Waitzendorf - Ortsende Waitzendorf-Siedlung  
 Witzendorf - Ortsende Sankt Pölten  
 Prinzersdorf B 1 - Ortsende Sankt Pölten  
 Hafing - nach Pressehaus Ortsende St. Pölten  
 Nadelbach - Ortsende Sankt Pölten  
 Spratzern - Kelsengasse  
 Harland - Ortsende Sankt Pölten  
 Böheimkirchen - Ortsende Sankt Pölten  
 Zwischenbrunn - Ortsende Sankt Pölten  
 Wien B 1 - Kreisverkehr Wiener-Straße/  
 Dr.-A.-Schärf-Straße  
 Teufelhof-Siedlung - ab Bahnschranken

§ 2

1. Die Grundtaxe beträgt..... € 3,40
2. Die Streckentaxe je begonnene 69,5 m beträgt ..... € 0,10
3. Die Zeittaxe für Wartezeit beträgt  
 je begonnene 17 Sekunden..... € 0,10
4. Der Zuschlag für die Beförderung von Gepäckstücken  
 (für Gepäck ab 25 kg, sperriges Gepäck) beträgt... € 1,10

§ 3

- (1) Für Fahrten, die im Tarifgebiet beginnen und außerhalb des Tarifgebietes enden, darf ab den in § 1 genannten Tarifgrenzen die doppelte Streckentaxe gemäß § 2 Z. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung gefordert werden.
- (2) Für Fahrten, die außerhalb des Tarifgebietes beginnen und innerhalb des Tarifgebietes enden, darf bis zu den in § 1 genannten Tarifgrenzen die doppelte Streckentaxe gem. § 2 Z. 2, jedoch nur für eine Wegstrecke in eine Richtung gefordert werden.

§ 4

Fahrpreisanzeiger dürfen im Tarifgebiet erst eingeschaltet werden, wenn der Fahrgast eingestiegen ist, oder wenn sich nach dem vereinbarten Zeitpunkt am Bestellort eine Wartezeit von über 5 Minuten ergeben hat.

§ 5

Für Fahrten aufgrund besonderer Anlässe (Firmungen, Hochzeiten, Begräbnisse und Krankentransporte) sowie für Fahrten von Anrufsammeltaxis und Citytaxis im Sinne des § 12 Abs. 6 der NÖ Taxi-Betriebsordnung, LGBl. 7001/20-4, gilt freie Vereinbarung.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxi-Gewerbe in der Stadt St. Pölten vom 6. März 2014, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Nr. 6/2014, vom 31. März 2014, außer Kraft.

Für die Landeshauptfrau  
 Dr. Petra Bohuslav  
 Landesrätin



## Stiftung

F3-B-9/021-2018

### „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“

Aus der „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden“ werden jährlich etwa **40 Kurplätze im „Badenerhof Gesundheits- und Kurhotel“ in Baden bei Wien** vergeben. Diese Kurplätze sind für bedürftige Personen mit einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung bestimmt, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder in Wien haben.

Informationen zu den Voraussetzungen für die Erlangung eines Kurplatzes: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Ansprechpartnerin: Brigitte Schmalzbauer, Tel.: 02742/9005-13064, Fax: 02742/9005-13555, E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at. □

## Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-67/0039

### Zusammenlegung Münchreith

#### Abschluss des Verfahrens

#### Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 18.10.2018 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

#### Abschlussverordnung

#### Zusammenlegung Münchreith

Das Zusammenlegungsverfahren Münchreith (Marktgemeinde Karlstein an der Thaya im Gerichts- und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Münchreith wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt □

ABB-Z-104/0012

### Zusammenlegung Sonnberg

#### Neuwahl des Ausschusses

#### der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 10.10.2018 aufgrund des § 8 Abs. 6 in Verbindung mit Abs.5 des Flurverfassungs – Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl 6650, und in Abänderung des der Einleitungsverordnung vom 25.2.1975, Zahl: 4176/7-1975, verordnet:

#### § 1

#### Neuwahl der Ausschussmitglieder

Im Zusammenlegungsverfahren Sonnberg (im Gerichts- und Verwaltungsbezirk Hollabrunn) wird die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Zusammenlegungsgemeinschaft Sonnberg angeordnet.

§ 2

Anzahl der Ausschussmitglieder

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 1 festgelegt.

§ 3

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Freitag, **9. November 2018, 9.00 Uhr**, Ort: Gemeindehaus in **2020 Sonnberg**.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit **schriftlicher Vollmacht** für jemand anderen zu wählen, aber **nicht**, auch vertretungsweise **gewählt zu werden**.

Für den Amtsvorstand

Dr.Schmidt



## Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, Erdarbeiten für Straßenbau sowie Heißmischgutarbeiten, B15 Niveaufreimachung ÖBB - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, Erdarbeiten für Straßenbau sowie Heißmischgutarbeiten, B15 Niveaufreimachung ÖBB

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Wird als Beilage „Baubeschreibung“ mit dem gegenständlichen Leistungsverzeichnis mit veröffentlicht und ist Bestandteil des Angebotes. Die Abrechnung ist entsprechend dem Schnittstellenplan in 2 Teile zu gliedern.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Götzendorf

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-9143-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.11.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

## Stellenausschreibung

LAD2-D-83/122-2018

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Baden-Mödling** gelangt ab **1. Jänner 2019** folgende Stelle zur Besetzung:

### Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Chirurgie

Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen medizinischen Standards gemäß den strukturellen Rahmenbedingungen. Die Abteilung wird an zwei Standorten geführt, an beiden Standorten ist eine chirurgische Basis- und Akutversorgung sicherzustellen. Der chirurgische Schwerpunkt und damit der Haupttätigkeitsbereich des Abteilungsvorstandes befindet sich am Standort Baden mit Abdominalchirurgie, onkologischer Chirurgie und Gefäßchirurgie. Zudem werden am Standort Mödling mit einem verantwortlichen chirurgischen Standortleiter eine operative Tagesklinik und die chirurgische Kinder- und Jugendversorgung angeboten. Der chirurgische Standortleiter nimmt die Agenden des Primarius/der Primaria vor Ort wahr bzw. unterstützt diesen bei seinen Aufgaben. An beiden Standorten gibt es eine permanente Facharztpräsenz, besonders wichtig sind ein leistungsorientierter standortübergreifender Personaleinsatz, eine zwischen den Standorten abgestimmte Operationsplanung sowie entsprechende Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzepte.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 104.808,34, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden ([www.noel.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noel.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **2. November 2018** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Baden-Mödling – Primariat Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Baden-Mödling, Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Johann Pidlich unter der Tel.-Nr.: +43(0)2252/9004-11101 oder der Regionalmanager der Thermenregion, Herr Mag. Viktor Benzia, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2622/9004-3102 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.lknoe.at](http://www.lknoe.at).

17.3.–11.11.2018  
SCHALLABURG

# BYZANZ & DER WESTEN

1000  
VERGESSENE  
JAHRE



in Kooperation mit

Römisch-Germanisches  
Zentralmuseum  
Leibniz-Forschungsinstitut  
für Archäologie

R | G | Z | M

Bezahlte Anzeige | Ikone (Detail) © Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Foto: Sebastian Tolle, Illustration © Angelo Monne, Dargall

# NN

MUSEUM  
NIEDERÖSTERREICH

# Die umkämpfte Republik

Österreich 1918–1938

Haus der Geschichte  
Museum Niederösterreich

[www.museumnoe.at](http://www.museumnoe.at)

ÖNB-Bildarchiv / picturedesk.com // Entgeltliche Einschaltung

# FREIWILLIGEN MESSE

FÜR EHRENAMT UND FREIWILLIGES ENGAGEMENT

*Ja,  
ich will!*

**SONNTAG, 11. NOV 2018**  
**LANDHAUS ST. PÖLTEN**

**10 BIS 17 UHR | EINTRITT FREI!**

**Tag der offenen Tür im Regierungsviertel**

# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:  
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:  
**0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525**

Fax:  
**0 2742/9005-13610**

E-Mail:  
**buergerbuero.landhaus@noel.gv.at**

Öffnungszeiten:  
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,  
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR  
FREITAG 8 – 14 UHR**

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1